

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2	BK 1	097	2010
----	------	-----	------

Der Betrieb

K – Metall GmbH
Am Johannisberg 2
D-08606 Oelsnitz/Vogtland

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 1 in den Prozessen

Schutzgasschweißen (135, 141)

an Werkstoffen der Gruppen 1.1, 1.2, 8.1, 23 **nach CEN ISO/TR 15608**

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite (nur wenn erforderlich)

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name	Vorname	geb. am	Qualifikation
	Müller	Peter	07.01.1966	IWE (extern)
Vertreter:	Hulka	Andreas	18.04.1963	IWS

Geltungsdauer der Bescheinigung: bis zum 14.11.2013

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 22.11.2010

Anerkannte Stelle

SLV Berlin-Brandenburg, NL der GSI mbH



Dipl.-Ing. G. Kestin



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Über die Tätigkeit im Rahmen dieser Bescheinigung führt die externe Aufsichtsperson entsprechende Nachweise; diese müssen bei der Firma K – Metall jederzeit einsehbar zur Verfügung stehen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.